



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 02.09.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 02.10.2022
Meldungsnummer: UP04-0000004566

Publizierende Stelle

Davos Klosters Bergbahnen AG, Brämabüelstrasse 11, 7270 Davos Platz

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Davos Klosters Bergbahnen AG

Betroffene Organisation:

Davos Klosters Bergbahnen AG
CHE-105.769.522
Brämabüelstrasse 11
7270 Davos Platz

Angaben zur Generalversammlung:

30.09.2022, 11:00 Uhr, Kongresszentrum Davos

Einladungstext/Traktanden:

Einladung der Aktionärinnen und Aktionäre zur 19. ordentlichen Generalversammlung der Davos Klosters Bergbahnen AG am Freitag, 30. September 2022, 11.00 Uhr im Kongresszentrum Davos, 7270 Davos Platz (Türöffnung 10.00 Uhr)

TRAKTANDEN

1. Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021/22 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie Bericht der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021/22, jeweils bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle.

2. Entlastung der verantwortlichen Organe

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2021/22 CHF 15'071'646

Vortrag des Vorjahres CHF 19'045'702

Zur Verfügung Generalversammlung CHF 34'117'348

Beantragte Dividendenausschüttung CHF 2'647'843

Vortrag auf neue Rechnung CHF 31'469'505

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 7.20 pro Aktie. Sämtliche Aktien, welche von der Davos Klosters Bergbahnen AG am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

4. Kapitalherabsetzung (Vernichtung eigener Aktien) / Anpassung von Artikel 3 Abs. 1 der Statuten

• Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt was folgt:

a) Das Aktienkapital der Gesellschaft wird von bisher CHF 3'860'000 um CHF 180'000 auf CHF 3'680'000, eingeteilt in 368'000 Namenaktien zu nominell CHF 10.00, mittels Vernichtung von 18'000 eigenen Aktien zu nominell CHF 10.00 herabgesetzt. Die Differenz zwischen dem Nominalwert der zu vernichtenden eigenen Aktien und dem Rückkaufpreis soll mit den gesetzlichen Gewinnreserven (CHF 484'000) und dem Gewinnvortrag (CHF 3'656'000) verrechnet werden.

b) Die Generalversammlung nimmt Kenntnis vom vorliegenden besonderen Prüfungsbericht vom 17. August 2022 gemäss Art. 732 Abs. 2 OR der Capol & Partner AG, Chur, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

c) Artikel 3 Abs. 1 der Statuten wird wie folgt geändert:

Aktuelle Fassung

Das Aktienkapital beträgt CHF 3'860'000, eingeteilt in 386'000 Namenaktien zu nominell CHF 10.00 je Aktie, die voll liberiert sind.

Neue Fassung

Das Aktienkapital beträgt CHF 3'680'000, eingeteilt in 368'000 Namenaktien zu nominell CHF 10.00 je Aktie, die voll liberiert sind.

B. Erläuterung

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass er 18'000 eigene Aktien verrechnungssteuerfrei vernichten möchte. Die Eigenkapitalquote wird dadurch nicht beeinträchtigt und die Gesellschaft ist in der finanziellen Lage, diese Massnahme durchführen zu können. Mit der Vernichtung von eigenen Aktien werden alle bisherigen Aktionäre gleichbehandelt.

5. Streichung von Artikel 3 Abs. 2 der Statuten (Fusions-Bestimmung aus dem Jahr 2003)

• Aktuelle Fassung Art. 3 Abs. 2

Die Gesellschaft hat durch Fusion gemäss Art. 748 OR die AG Davos-Parsenn-Bahnen (DPB), Davos, aufgrund des Fusionsvertrages vom 29. September / 4. November 2003 und der Fusionsübernahmebilanz per 31. Mai 2003 mit Aktiven von Fr. 59'139'889.21 und Passiven von Fr. 51'605'753.23 übernommen, wofür sie 120'000 Inhaberaktien zum Nominalwert von Fr. 10.-- erhält. Weiter hat sie die AG Luftseilbahn Klosters-Gotschnagratt-Parsenn, Klosters-Serneus, aufgrund des Fusionsvertrages vom 29. September / 4. November 2003 und der Fusionsübernahmebilanz per 31. Mai 2003 mit Aktiven von Fr. 20'468'761.06 und Passiven von Fr. 8'662'258.15 übernommen, wofür sie 56'400 Inhaberaktien zum Nominalwert von CHF 10.-- erhält. Beide Gesellschaften sind durch Universalsukzession

auf die Davos Klosters Bergbahnen AG übergegangen. Die Gesellschaft hat durch Fusion gemäss Art. 748 OR die AG für Grundbesitz Davos, Davos, aufgrund des Fusionsvertrages vom 4. November 2003 und der Fusionsübernahmebilanz per 31. Mai 2003 mit Aktiven von Fr. 7'949'359.30 und Fremdpassiven von Fr. 6'506'717.90 übernommen, womit diese durch Universalsukzession auf die Davos Klosters Bergbahnen AG übergegangen ist.

- **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die ersatzlose Streichung von Art. 3 Abs. 2 der Statuten.

- **Erläuterung**

Die zu streichende Statutenbestimmung hat 19 Jahre seit der Einfügung im Rahmen des Vollzuges der Fusion der Bergbahn-Gesellschaften für den Inhalt der Statuten ihre Relevanz verloren. Die Aufhebung kann durch die Generalversammlung jederzeit beschlossen werden.

6. Wahl der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Capol & Partner AG, Chur, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernrechnung.

B. Erläuterung

Die Capol & Partner AG, Chur, ist seit 2003 Revisionsstelle der Davos Klosters Bergbahnen AG und der Davos Klosters Mountains Gruppe. Die Capol & Partner AG bestätigt dem Verwaltungsrat der Davos Klosters Bergbahnen AG, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

7. Informationen/Varia

Besondere Mitteilungen

Den im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären wird der Geschäftsbericht 2021/22 zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt.

Die Einladung und der Geschäftsbericht 2021/22 sind auch auf unserer Homepage www.davosklostermountains.ch/gv zu finden.

Das Protokoll der 18. ordentlichen Generalversammlung sowie der besondere Prüfungsbericht vom 17. August 2022 gemäss Art. 732 Abs. 2 OR (Herabsetzung Aktienkapital) liegen am Sitz der Gesellschaft, Talstation Jakobshorn, Brämabüelstrasse 11, 7270 Davos Platz, sowie an der Talstation Gotschna, 7250 Klosters, zur Einsicht der Aktionäre auf.

Stichtag für die Teilnahme und Stimmberechtigung gemäss Aktienbuch ist Mittwoch, **24. August 2022**. In der Zeit vom 25. August 2022 bis 30. September 2022 wird das Aktienregister geschlossen und es werden keine Aktienübertragungen vorgenommen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an buchhaltung@davosklosters.ch erfolgen.

Anschliessend an die Generalversammlung laden wir alle Aktionärinnen und Aktionäre zum Mittagessen im Kongresszentrum Davos ein.

Davos, im August 2022

Der Verwaltungsrat



Einladung der Aktionärinnen und Aktionäre

zur 19. ordentlichen Generalversammlung der Davos Klosters Bergbahnen AG
am Freitag, 30. September 2022, 11.00 Uhr im Kongresszentrum Davos, 7270 Davos Platz
(Türöffnung 10.00 Uhr)

TRAKTANDEN

1. Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021/22 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie Bericht der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021/22, jeweils bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle.

2. Entlastung der verantwortlichen Organe

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2021/22	CHF	15'071'646
<u>Vortrag des Vorjahres</u>	CHF	<u>19'045'702</u>
Zur Verfügung Generalversammlung	CHF	34'117'348
<u>Beantragte Dividendenausschüttung</u>	CHF	<u>2'647'843</u>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	31'469'505

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 7.20 pro Aktie. Sämtliche Aktien, welche von der Davos Klosters Bergbahnen AG am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

4. Kapitalherabsetzung (Vernichtung eigener Aktien) / Anpassung von Artikel 3 Abs. 1 der Statuten

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt was folgt:

- a) Das Aktienkapital der Gesellschaft wird von bisher CHF 3'860'000 um CHF 180'000 auf CHF 3'680'000, eingeteilt in 368'000 Namenaktien zu nominell CHF 10.00, mittels Vernichtung von 18'000 eigenen Aktien zu nominell CHF 10.00 herabgesetzt. Die Differenz zwischen dem Nominalwert der zu vernichtenden eigenen Aktien und dem Rückkaufpreis soll mit den gesetzlichen Gewinnreserven (CHF 484'000) und dem Gewinnvortrag (CHF 3'656'000) verrechnet werden.
- b) Die Generalversammlung nimmt Kenntnis vom vorliegenden besonderen Prüfungsbericht vom 17. August 2022 gemäss Art. 732 Abs. 2 OR der Capol & Partner AG, Chur, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- c) Artikel 3 Abs. 1 der Statuten wird wie folgt geändert:

Aktuelle Fassung

Das Aktienkapital beträgt CHF 3'860'000, eingeteilt in 386'000 Namenaktien zu nominell CHF 10.00 je Aktie, die voll liberiert sind.

Neue Fassung

Das Aktienkapital beträgt CHF 3'680'000, eingeteilt in 368'000 Namenaktien zu nominell CHF 10.00 je Aktie, die voll liberiert sind.

B. Erläuterung

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass er 18'000 eigene Aktien verrechnungssteuerfrei vernichten möchte. Die Eigenkapitalquote wird dadurch nicht beeinträchtigt und die Gesellschaft ist in der finanziellen Lage, diese Massnahme durchführen zu können. Mit der Vernichtung von eigenen Aktien werden alle bisherigen Aktionäre gleichbehandelt.

5. Streichung von Artikel 3 Abs. 2 der Statuten (Fusions-Bestimmung aus dem Jahr 2003)

A. Aktuelle Fassung Art. 3 Abs. 2

Die Gesellschaft hat durch Fusion gemäss Art. 748 OR die AG Davos-Parsenn-Bahnen (DPB), Davos, aufgrund des Fusionsvertrages vom 29. September / 4. November 2003 und der Fusionsübernahmebilanz per 31. Mai 2003 mit Aktiven von Fr. 59'139'889.21 und Passiven von Fr. 51'605'753.23 übernommen, wofür sie 120'000 Inhaberaktien zum Nominalwert von Fr. 10.-- erhält. Weiter hat sie die AG Luftseilbahn Klosters-Gotschnagrat-Parsenn, Klosters-Serneus, aufgrund des Fusionsvertrages vom 29. September / 4. November 2003 und der Fusionsübernahmebilanz per 31. Mai 2003 mit Aktiven von Fr. 20'468'761.06 und Passiven von Fr. 8'662'258.15 übernommen, wofür sie 56'400 Inhaberaktien zum Nominalwert von CHF 10.-- erhält. Beide Gesellschaften sind durch Universalsukzession auf die Davos Klosters Bergbahnen AG übergegangen. Die Gesellschaft hat durch Fusion gemäss Art. 748 OR die AG für Grundbesitz Davos, Davos, aufgrund des Fusionsvertrages vom 4. November 2003 und der Fusionsübernahmebilanz per 31. Mai 2003 mit Aktiven von Fr. 7'949'359.30 und Fremdpassiven von Fr. 6'506'717.90 übernommen, womit diese durch Universalsukzession auf die Davos Klosters Bergbahnen AG übergegangen ist.

B. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die ersatzlose Streichung von Art. 3 Abs. 2 der Statuten.

C. Erläuterung

Die zu streichende Statutenbestimmung hat 19 Jahre seit der Einfügung im Rahmen des Vollzuges der Fusion der Bergbahn-Gesellschaften für den Inhalt der Statuten ihre Relevanz verloren. Die Aufhebung kann durch die Generalversammlung jederzeit beschlossen werden.

6. Wahl der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Capol & Partner AG, Chur, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernrechnung.

B. Erläuterung

Die Capol & Partner AG, Chur, ist seit 2003 Revisionsstelle der Davos Klosters Bergbahnen AG und der Davos Klosters Mountains Gruppe. Die Capol & Partner AG bestätigt dem Verwaltungsrat der Davos Klosters Bergbahnen AG, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

7. Informationen/Varia

Besondere Mitteilungen

Den im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären wird der Geschäftsbericht 2021/22 zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt.

Die Einladung und der Geschäftsbericht 2021/22 sind auch auf unserer Homepage www.davosklostersmountains.ch/gv zu finden.

Das Protokoll der 18. ordentlichen Generalversammlung sowie der besondere Prüfungsbericht vom 17. August 2022 gemäss Art. 732 Abs. 2 OR (Herabsetzung Aktienkapital) liegen am Sitz der Gesellschaft, Talstation Jakobshorn, Brämabüelstrasse 11, 7270 Davos Platz, sowie an der Talstation Gotschna, 7250 Klosters, zur Einsicht der Aktionäre auf.

Jeder Aktionär kann sich gemäss Art. 7 der Statuten an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Eine entsprechende Vollmachtserklärung befindet sich auf der Rückseite der Zutrittskarte. Im Übrigen gilt Art. 689b OR.

Die Vollmacht kann auch unterzeichnet an die Verwaltung der Gesellschaft (Aktienregister), Brämabüelstrasse 11, 7270 Davos Platz, retourniert werden. Für Depotvertreter gilt Art. 689d OR.

Stichtag für die Teilnahme und Stimmberechtigung gemäss Aktienbuch ist Mittwoch, **24. August 2022**. In der Zeit vom 25. August 2022 bis 30. September 2022 wird das Aktienregister geschlossen und es werden keine Aktienübertragungen vorgenommen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an buchhaltung@davosklosters.ch erfolgen.

Anschliessend an die Generalversammlung laden wir alle Aktionärinnen und Aktionäre zum Mittagessen im Kongresszentrum Davos ein.

Davos, im August 2022

Der Verwaltungsrat